

Robeco QI Global Dynamic Duration

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 47.779

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilhaber

Luxemburg, 31. Mai 2024

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

Wir schreiben an Sie als Anteilhaber des Robeco QI Global Dynamic Duration.

Mit dieser Benachrichtigung wollen wir:

- Sie über den Beschluss des jeweiligen Verwaltungsrats der Gesellschaft und von Robeco Capital Growth Funds informieren, den Anteilhabern der Gesellschaft vorzuschlagen, die Gesellschaft mit Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einem neuen Teilfonds von Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“) mit Wirkung vom 20. September 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft und von Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“, und gemeinsam mit der Gesellschaft die „**Gesellschaften**“) sowie der Artikel 65 ff. des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“),
- Ihnen genauere Informationen über die Zusammenlegung und deren Auswirkungen auf Sie als Anteilhaber der Gesellschaft bereitstellen und Sie zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für die Abstimmung über die Zusammenlegung (die „**Versammlung**“) einladen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber wird die Gesellschaft aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen, und hört infolge der Zusammenlegung auf zu existieren.

1. Begründung und Hintergrund der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung besteht in der Übertragung der Gesellschaft auf den aufnehmenden Teilfonds des aufnehmenden Fonds, bei dem es sich um eine größere und stärker genutzte SICAV handelt, aus den unten aufgeführten Gründen. Sowohl die Gesellschaft als auch der aufnehmende Fonds sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“), die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg organisiert wurden. Die Anlagestrategie und andere wichtige Merkmale der Gesellschaft und des aufnehmenden Teilfonds stimmen mit wenigen Unterschieden überein.

Der Beschluss, die Gesellschaft mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, wurde von den Verwaltungsräten beider Gesellschaften aus den folgenden Gründen getroffen: (1) die Zusammenlegung wird die Kundenorientierung verbessern, weil sie den bestehenden und potenziellen Anteilhabern eine höhere Effizienz bietet und (2) sowohl die Gesellschaft als auch der aufnehmende Teilfonds werden von Robeco Institutional Asset Management B.V. verwaltet, weshalb eine Übertragung der Gesellschaft in den aufnehmenden Teilfonds als zweckdienlich erachtet wird.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat daher in Übereinstimmung mit Artikel 66 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 und Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die vorgeschlagene Zusammenlegung den Anteilhabern der Gesellschaft auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „**Versammlung**“) am 19. Juni 2024 um 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft (oder auf einer neu einberufenen Versammlung) zur Abstimmung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen, für die Zusammenlegung zu stimmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse oder die Risikotoleranz der Anteilhaber nicht geprüft hat. Der Verwaltungsrat rät den Anteilhabern der Gesellschaft, eine unabhängige Finanz-/Steuerberatung in Bezug auf ihre persönlichen Umstände einzuholen.

Einzelheiten zu den auf der Versammlung zu behandelnden Beschlüssen, zur Einladung zu der Versammlung und zum Abstimmungsverfahren sind in Anhang I aufgeführt. Wenn Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können Sie den Vorsitzenden oder eine andere Person beauftragen, in Ihrem Namen abzustimmen, indem Sie das beigefügte Stimmvollmachtsformular (Anhang II) verwenden.

2. Auswirkungen auf die Anteilhaber und Rechte der Anteilhaber

Am Datum des Inkrafttretens und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versammlung erhalten die Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile der Gesellschaft beantragt haben, Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds und können ihre Rechte als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds ausüben. Die konkreten Eigenschaften der betreffenden Anteilsklassen bleiben dieselben wie jene der entsprechenden Anteilsklassen der Gesellschaft.

Anteilhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile in Übereinstimmung mit dem folgenden Abschnitt 5 zurücknehmen lassen, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle, über die Sie Anteile halten, zusätzliche Gebühren erheben können.

Der aufnehmende Teilfonds und die entsprechenden Anteilsklassen werden am Datum des Inkrafttretens durch die Zusammenlegung aufgelegt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versammlung, werden die Anteilhaber der Gesellschaft nach folgender Maßgabe Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds:

Bisherige Anteilsklassen im Gesellschaft		Entsprechende Anteilsklassen im aufnehmenden Teilfonds	
Robeco QI Global Dynamic Duration	DH CHF	Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration	DH CHF
Robeco QI Global Dynamic Duration	DH EUR	Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration	DH EUR
	DH USD		DH USD
	EH CHF		EH CHF
	EH EUR		EH EUR
	FH CHF		FH CHF
	FH EUR		FH EUR
	FH GBP		FH GBP
	FH USD		FH USD
	GH EUR		GH EUR
	GH GBP		GH GBP
	IBH JPY		IBH JPY
	IEH CHF		IEH CHF
	IEH EUR		IEH EUR
	IEH USD		IEH USD
	IH EUR		IH EUR
	IH USD		IH USD
ZH EUR	ZH EUR		

3. Vergleich der Gesellschaft mit dem aufnehmenden Fonds

Infolge der Zusammenlegung werden die Anteilhaber der Gesellschaft Anteile des aufnehmenden Teilfonds in einer anderen luxemburgischen SICAV halten und dabei weiterhin in den Genuss der allgemeinen für OGAW geltenden Schutzvorkehrungen kommen. Die Verfahren für Vorgänge wie Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche von Anteilen sowie die allgemeinen Anlagebeschränkungen und die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts sind vergleichbar mit der Gesellschaft und sind im Prospekt des aufnehmenden Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Der aufnehmende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ernannt. Die Vermögenswerte des aufnehmenden Fonds werden von der Depotbank J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die auch zur Transfer- und Verwaltungsstelle des aufnehmenden Fonds berufen wurde, in Verwahrung gehalten.

4. Vergleich der Gesellschaft mit dem aufnehmenden Teilfonds

Wie oben erwähnt, stimmen die Anlageziele und die Anlagestrategien sowie andere wichtige Merkmale der Gesellschaft und des aufnehmenden Teilfonds mit wenigen Unterschieden überein. Die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich durch die Zusammenlegung dementsprechend nicht. Alle Einzelheiten sind in den Prospekten der Gesellschaften beschrieben.

Die Gebührenstrukturen, andere Produktmerkmale und verfügbare Anteilklassen bleiben unverändert.

Außerdem wird die Gesellschaft weiterhin von derselben Rechtsperson verwaltet, nämlich Robeco Institutional Asset Management B.V. als mit der alltäglichen Verwaltung des aufnehmenden Teilfonds, mit dem die Gesellschaft zusammengelegt wird, betrauter Teilfondsmanager.

Eine vollständige Beschreibung der jeweiligen Anlageziele und -strategien sowie der damit verbundenen Risiken der Gesellschaft und des aufnehmenden Teilfonds finden Sie in den Prospekten der Gesellschaften sowie im beigefügten Basisinformationsblatt („PRIIPs KID“) des aufnehmenden Teilfonds. Die Anteilinhaber werden aufgefordert, das beigefügte PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen und werden darauf hingewiesen, dass die verbleibenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds auf der Website des aufnehmenden Fonds <https://www.robeco.com/luxembourg/> und <https://www.robeco.com/en/> zu finden sind.

5. Bedingungen der Zusammenlegung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilinhaber der Gesellschaft tritt die Zusammenlegung am 20. September in Kraft.

Robeco wird die Anteilinhaber über das Ergebnis der Versammlung am oder um den 19. Juni 2024 über die folgende Website informieren: <https://www.robeco.com/luxembourg/>

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme in oder aus der Gesellschaft bis 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) („Stichzeit“) am 13. September 2024 entgegengenommen werden.

Die Anteilinhaber der Gesellschaft können während des Zeitraums ab dem 13. September 2024 bis einschließlich zum oben angegebenen Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung (der „Aussetzungszeitraum“) keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile stellen. Während des Aussetzungszeitraums kann die Gesellschaft von ihrer im Prospekt der Gesellschaft dargelegten Anlagestrategie abweichen.

Das Portfolio der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des aufnehmenden Teilfonds verwaltet. Dadurch werden die Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Zusammensetzung des Portfolios und infolgedessen auf die Transaktionskosten beschränkt. Alle bei der Zusammenlegung anfallenden Transaktionskosten gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Anteilinhaber der Gesellschaft, die mit einer der vorstehend genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum anwendbaren Handelsschluss ohne zusätzliche Gebühren zurücknehmen lassen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle, über die Sie Anteile halten, zusätzliche Gebühren erheben können.

Nach der anwendbaren Stichzeit wird der Handel mit der Gesellschaft bis zum anwendbaren Datum des Inkrafttretens (dieses eingeschlossen) ausgesetzt. Sollte aufgrund unvorhergesehener Umstände die Aussetzung an einem anderen Datum und/oder eine Verlängerung der Aussetzung erforderlich sein, werden die Anteilinhaber darüber informiert.

Am anwendbaren Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf den entsprechenden aufnehmenden Teilfonds übertragen und die Gesellschaft wird aufgelöst. Die Gesellschaft wird Rückstellungen zur Deckung der bekannten Verbindlichkeiten gebildet haben. Die Anteile der Gesellschaft werden annulliert und die Anteilinhaber der Gesellschaft erhalten Anteile der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds.

Alle Erträge, die in der Gesellschaft bis zum Datum der Zusammenlegung aufgelaufen sind, werden in die Berechnung ihrer abschließenden Nettoinventarwerte pro Anteil einbezogen. Nach der Zusammenlegung werden derartige auflaufende Erträge auf laufender Basis im Nettoinventarwert der relevanten Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds verbucht.

Die Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds entspricht der Anzahl der Anteile, die am Datum des Inkrafttretens in den maßgeblichen Anteilklassen der Gesellschaft gehalten werden, das bedeutet, das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung lautet für alle Anteilklassen 1:1. Es ist beabsichtigt, am Datum des Inkrafttretens den aufnehmenden Teilfonds und die entsprechenden Anteilklassen über die Zusammenlegung aufzulegen.

Alle offenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden am Datum des Inkrafttretens ermittelt. Im Allgemeinen umfassen diese Verbindlichkeiten aufgelaufene Gebühren und Kosten, die im Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt wurden oder werden. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens auftreten, gehen zu Lasten des aufnehmenden Teilfonds.

Vorbehaltlich des Vollzugs der Zusammenlegung am Datum des Inkrafttretens erhalten die Anteilinhaber der Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens Anteile der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds gemäß den Angaben in der Tabelle im voranstehenden Abschnitt 2, wobei die Anteile der Gesellschaft gleichzeitig annulliert werden.

6. Kosten der Zusammenlegung

Alle Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, die der Gesellschaft als Folgekosten oder beiläufige Kosten der Umsetzung der Zusammenlegung und der Auflösung der Gesellschaft anfallen, gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds, also Robeco Institutional Asset Management B.V.

Alle bei der Zusammenlegung anfallenden Transaktionskosten sowie die auf die Übertragung von Wertpapieren von der Gesellschaft auf den aufnehmenden Teilfonds anfallenden Steuern werden von der Gesellschaft getragen. Da die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds mit derjenigen der Gesellschaft übereinstimmen wird, erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios. Folglich gehen wir davon aus, dass die Handelskosten begrenzt sein werden, vor allem im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und Transaktionssteuern.

7. Zusätzliche Informationen

a. Registrierung

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der aufnehmende Teilfonds am oder im Umfeld des Datums des Inkrafttretens in allen Ländern, in denen die Gesellschaft gegenwärtig registriert ist, registriert wurde oder wird.

b. Steuerliche Auswirkungen

Die Zusammenlegung wird in Luxemburg zu keiner Besteuerung auf Ebene der Gesellschaft oder des aufnehmenden Teilfonds führen.

Im Hinblick auf die in den Portfolios der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere kann die Übertragung der Portfolios in bestimmten Ländern eine Besteuerung mit Übertragungssteuern auslösen, die von der Gesellschaft beglichen werden. Wo Steuerbefreiungen möglich sind, werden diese in Anspruch genommen.

Aufgrund des Austausches von Anteilen der Gesellschaft gegen solche des aufnehmenden Teilfonds können auf der Ebene der einzelnen Anteilinhaber für bestimmte Anleger auch Einkommenssteuern oder Verkehrssteuern anfallen.

Ungeachtet dessen wird Anteilhabern empfohlen, ihren Steuerberatern über die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung in ihrem jeweiligen Einzelfall zu konsultieren, da die Steuergesetze von Land zu Land stark voneinander abweichen.

c. Allgemeines

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Gesellschaft (und ihren Anteilklassen) und dem aufnehmenden Teilfonds.

d. Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l., der autorisierte Abschlussprüfer der Gesellschaft, wird die für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten am Datum des Inkrafttretens übernommenen Kriterien, die Methode für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächlich am Datum des Inkrafttretens berechnete Umtauschverhältnis überprüfen.

Verfügbarkeit der Dokumente

Ein PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds ist der vorliegenden Benachrichtigung als Anhang III beigefügt. Es ist beabsichtigt, dass für die Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds weiterhin die historische Wertentwicklung der entsprechenden Anteilklassen der Gesellschaft auf der Website und in den Factsheets der aufnehmenden Teilfonds ausgewiesen wird.

Auf Antrag stehen Kopien des Berichts des autorisierten Abschlussprüfers der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zusammenlegung sowie des letzten Prospekts der Gesellschaften gebührenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft sowie auf der Website der Gesellschaft: <https://www.robeco.com/en/> zur Verfügung.

Darüber hinaus finden sich die PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds sowie die neuesten Prospekte der Fonds der Gesellschaften sowie andere mit der Zusammenlegung verbundene Dokumente (wie der allgemeine Zusammenlegungsvorschlag und der Bericht des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft über die Zusammenlegung)

auf der Website des aufnehmenden Fonds <https://www.robeco.com/luxembourg/> und <https://www.robeco.com/en/>.

Weitere Informationen in Bezug auf die Zusammenlegung erhalten wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main., oder besuchen Sie die Website unter www.robeco.com/riam.

Mit freundlichen Grüßen
Robeco QI Global Dynamic Duration
Der Verwaltungsrat

ANHANG I: EINBERUFUNGSMITTEILUNG

Robeco QI Global Dynamic Duration

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 47.779

(die „Gesellschaft“)

EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZU EINER AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Luxemburg, 31. Mai 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Sie werden hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „**Versammlung**“) der Anteilhaber der Gesellschaft einberufen, die am 19. Juni 2024 um 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über die folgende Tagesordnung stattfindet:

EINZIGER BESCHLUSSPUNKT

Auf der Grundlage des allgemeinen Zusammenlegungsvorschlags und in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft, soll mit Wirkung vom 20. September 2024 die Zusammenlegung der Gesellschaft zu „Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) mit „Robeco Capital Growth Funds“ genehmigt werden, einer als *société anonyme* eingetragenen Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, die die Voraussetzungen für eine als Umbrella-Fonds organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil I des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllt, wodurch die Gesellschaft aufhören wird zu existieren.

STIMMABGABE

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass für den einzigen Beschlusspunkt, über den auf der Versammlung abgestimmt wird, kein Quorum erforderlich ist und dass ein Beschluss zugunsten des einzigen Beschlusspunktes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen werden muss. Stimmen, die mit auf der Versammlung vertretenen Anteilen verbunden sind, in Bezug auf welche die Anteilhaber jedoch nicht an der Abstimmung teilnehmen, sich der Stimme enthalten oder einen nicht ausgefüllten bzw. ungültigen Stimmzettel abgeben, zählen nicht als abgegebene Stimmen.

Wenn Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, sollten Sie das beigefügte Stimmvollmachtsformular ausfüllen und es E-Mail an Luxembourg.Company.Secretarial@jpmorgan.com (und anschließend per Post) oder per Post an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft bis spätestens 15. Juni 2024 um 09:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) senden.

Die Anteilhaber werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Versammlung an einem anderen Ort in

Luxemburg als dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft abgehalten werden kann, wenn außergewöhnliche Umstände dies nach dem absoluten und abschließenden Urteil des Versammlungsleiters erfordern. In diesem Fall werden die am 19. Juni 2024 um 14:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft anwesenden Anteilhaber ordnungsgemäß über den genauen Ort der Versammlung informiert, die dann um 15:00 Uhr beginnt.

Um an der Versammlung teilzunehmen, müssen die Anteilhaber am eingetragenen Sitz der Gesellschaft um 13:45 Uhr am 19. Juni 2024 anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft

ALLGEMEINER ZUSAMMENLEGUNGSVORSCHLAG

Allgemeiner Zusammenlegungsvorschlag

Robeco QI Global Dynamic Duration

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 47.779

Robeco Capital Growth Funds

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 58.959

ALLGEMEINER ZUSAMMENLEGUNGSVORSCHLAG

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber des Robeco QI Global Dynamic Duration (der „**aufgehende Fonds**“), genehmigen der Verwaltungsrat des aufgehenden Fonds (der „**Verwaltungsrat für die Zusammenlegung**“) und der Verwaltungsrat von Robeco Capital Growth Funds (der „**Verwaltungsrat des aufnehmenden Fonds**“, zusammen die „**Verwaltungsräte**“) die folgenden Bedingungen der beabsichtigten Zusammenlegung des aufgehenden Fonds als Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einem neuen Teilfonds der Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“) wie folgt:

1. Der aufgehende Fonds ist eine im Großherzogtum Luxemburg als *société anonyme* eingetragene Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, und erfüllt die Voraussetzungen für eine organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“).
2. Der aufnehmende Fonds ist eine im Großherzogtum Luxemburg als *société anonyme* eingetragene Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, und erfüllt die Voraussetzungen für eine als Umbrella-Fonds organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil des Gesetzes von 2010.
3. Der aufgehende und der aufnehmende Fonds werden im Folgenden als die „**Gesellschaften**“ bezeichnet.
4. Der aufgehende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) („**Richtlinie 2009/65/EG**“) ernannt.
5. Der aufnehmende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG ernannt.
6. Der aufnehmende Teilfonds ist noch nicht aufgelegt und hat vor dem Datum des Inkrafttretens keine Anteilhaber.

I. Art der Zusammenlegung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber wird der aufgehende Fonds in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a) des Gesetzes von 2010 in den aufnehmenden Teilfonds zusammengelegt, was bedeutet, dass der aufgehende Fonds sich auflöst, ohne in Liquidation zu gehen, und seine

gesamten Vermögenswerte und seine Verbindlichkeiten werden auf den aufnehmenden Teilfonds im Austausch gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds übertragen (die „Zusammenlegung“).

II. Hintergrund und Begründung

Der Verwaltungsrat für die Zusammenlegung hat in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung des aufgehenden Fonds, den Bestimmungen des Prospekts des aufgehenden Fonds und im besten Interesse der Anteilhaber beschlossen, die vorgeschlagene Zusammenlegung den Anteilhabern des aufgehenden Fonds auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „Versammlung“) am 19. Juni 2024 um 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft des aufgehenden Fonds (oder auf einer neu einberufenen Versammlung) zur Abstimmung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat des aufnehmenden Fonds hat in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung des aufnehmenden Fonds und den Bestimmungen des Prospekts des aufnehmenden Fonds beschlossen, den aufgehenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Der Beschluss, den aufgehenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen wurde von den Verwaltungsräten aus den folgenden Gründen getroffen: (1) die Zusammenlegung wird die Kundenorientierung verbessern, weil sie den bestehenden und potenziellen Anteilhabern eine höhere Effizienz bietet und (2) sowohl der aufgehende Fonds als auch der aufnehmende Teilfonds werden von Robeco Institutional Asset Management B.V. verwaltet, weshalb eine Übertragung des aufgehenden Fonds in den aufnehmenden Teilfonds als zweckdienlich erachtet wird.

III. Voraussichtliche Folgen der Zusammenlegung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber des aufgehenden Fonds bei der Versammlung, werden die Anteilhaber des aufgehenden Fonds nach folgender Maßgabe Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds:

Bisherige Anteilklassen im aufgehenden Fonds		Entsprechende Anteilklassen im aufnehmenden Teilfonds	
Robeco QI Global Dynamic Duration	DH CHF	Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration	DH CHF
Robeco QI Global Dynamic Duration	DH EUR	Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Dynamic Duration	DH EUR
	DH USD		DH USD
	EH CHF		EH CHF
	EH EUR		EH EUR
	FH CHF		FH CHF
	FH EUR		FH EUR
	FH GBP		FH GBP
	FH USD		FH USD
	GH EUR		GH EUR
	GH GBP		GH GBP
	IBH JPY		IBH JPY
	IEH CHF		IEH CHF
	IEH EUR		IEH EUR
	IEH USD		IEH USD
	IH EUR		IH EUR

	IH USD		IH USD
	ZH EUR		ZH EUR

Die Verwaltungsräte sind überzeugt, dass die Anteilhaber des aufgehenden Fonds und des aufnehmenden Teilfonds aus den unter II. „Hintergrund und Begründung“ aufgeführten Gründen von der Zusammenlegung profitieren werden.

Die vorgeschlagene Zusammenlegung wird zudem keine negativen Auswirkungen auf die Anteilhaber oder das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, da es keine Anteilhaber gibt. Der aufnehmende Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, wie nachstehend festgelegt, aufgelegt. Am Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Der aufgehende Fonds und der aufnehmende Teilfonds haben dieselbe Verwaltungsgesellschaft, Depotbank, Verwaltungsstelle und Übertragungsstelle. Das Anlageziel und die Anlagestrategie des aufnehmenden Teilfonds und andere wichtige Merkmale stimmen mit wenigen Unterschieden eng mit denen des aufgehenden Fonds überein. Die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich durch die Zusammenlegung voraussichtlich nicht. Die Gebührenstrukturen, andere Produktmerkmale und verfügbare Anteilklassen bleiben unverändert.

Außerdem wird der aufgehende Fonds weiterhin von derselben Rechtsperson verwaltet, nämlich Robeco Institutional Asset Management B.V. als mit der alltäglichen Verwaltung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, mit dem der aufgehende Fonds zusammengelegt wird, betrauter Teilfondsmanager.

Anteilhaber des aufgehenden Fonds, die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können bis 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) („Stichzeit“) am 13. September 2024 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

IV. Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Alle ausstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds werden am Datum des Inkrafttretens (gemäß der nachstehenden Definition) in Übereinstimmung mit den in der Satzung des aufgehenden Fonds und in seinem Prospekt enthaltenen Bewertungsgrundsätzen bewertet.

Diese ausstehenden Verbindlichkeiten umfassen im Allgemeinen fällige aber noch nicht gezahlte Gebühren und Kosten (z. B. Rechts-, Verwaltungs- und Beratungskosten), die im Nettovermögen des aufgehenden Fonds berücksichtigt sind.

Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens (gemäß der nachstehenden Definition) auflaufen, gehen zu Lasten des aufnehmenden Teilfonds.

Sämtliche mit der Zusammenlegung verbundenen Kosten, auf die im Gesetz von 2010 verwiesen wird, gehen zu Lasten von Robeco Institutional Asset Management B.V.

V. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses

Am in Abschnitt VI aufgeführten „Datum des Inkrafttretens“ werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteile des aufgehenden Fonds werden annulliert und die Anteilhaber des aufgehenden Fonds erhalten dieselbe Anzahl von Anteilen der

entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, wie in Abschnitt III beschrieben. Der Gesamtwert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile des aufgehenden Fonds wird dem Gesamtwert der Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die sie erhalten, entsprechen.

Der aufnehmende Teilfonds und die entsprechenden Anteilsklassen werden am Datum des Inkrafttretens durch die Zusammenlegung aufgelegt.

KPMG Audit S.à r.l., der autorisierte Abschlussprüfer des aufgehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds wird die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet werden, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächlich zum Datum des Inkrafttretens ermittelte Umtauschverhältnis in Übereinstimmung mit Artikel 71 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 prüfen. Sein Bericht wird den Anteilhabern des aufgehenden Fonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

VI. Datum des Inkrafttretens

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber des aufgehenden Fonds tritt die Zusammenlegung am 20. September 2024 oder einem anderem Datum, das von den Gesellschaften festgelegt und von der CSSF und der Versammlung genehmigt wird, in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens bringt der aufgehende Fonds automatisch in Übereinstimmung mit Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a) des Gesetzes von 2010 alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds in den aufnehmenden Teilfonds ein. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des aufgehenden Fonds wird ab der Stichtzeit (d. h. 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)) am 13. September 2024 ausgesetzt.

Sollte nach dem Unterzeichnen des allgemeinen Zusammenlegungsvorschlags oder dem Versand der Mitteilung (gemäß nachstehender Definition) und vor dem Datum des Inkrafttretens ein Ereignis mit voraussichtlich wesentlichen negativen Folgen für die Gesellschaften, den aufgehenden Fonds, dessen Portfolio oder dessen Anteilhaber eintreten, können die Verwaltungsräte beschließen, das Datum des Inkrafttretens zu ändern oder die Zusammenlegung abzusagen. Bei einem derartigen Beschluss wird der Verwaltungsrat des aufgehenden Fonds die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Anteilhaber des aufgehenden Fonds sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren.

VII. Für die Übertragung der Vermögenswerte und den Umtausch der Anteile geltende Regeln

Am Tag des Inkrafttretens wird das den jeweiligen Anteilsklassen des aufgehenden Fonds zuzurechnende Nettovermögen auf die entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds übertragen, wie in Abschnitt III „Voraussichtliche Folgen der Zusammenlegung“ beschrieben.

Als Gegenleistung für diese Übertragung erhalten die Anteilhaber der betroffenen Anteilsklassen des aufgehenden Fonds entsprechende Anteile der betroffenen Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, das bedeutet, das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung lautet für alle Anteilsklassen 1:1.

Gleichzeitig wird der aufgehende Fonds aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen, und seine Anteile werden annulliert. Die Anteilhaber des aufgehenden Fonds werden in der Mitteilung an die Anteilhaber, mit der sie auch zu der Versammlung einberufen werden (die „**Mitteilung**“), über die geplante Zusammenlegung informiert.

Es ist beabsichtigt, dass für die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds weiterhin die historische Wertentwicklung der entsprechenden Anteilsklassen des aufgehenden Fonds in den Basisinformationsblättern des aufnehmenden Teilfonds ausgewiesen wird.

Datum: 16. Mai 2024

Unterszeichnet von

Unterszeichnet von

C.M.A. Hertz

Director

Für und im Namen des **Robeco QI Global Dynamic Duration**

J.F. Wilkinson

Director

Für und im Namen der **Robeco Capital Growth Funds**

Der Unterzeichner bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er sich damit einverstanden erklärt, den Stimmrechtsbevollmächtigten in vollem Umfang zu entschädigen und ihn in vollem Umfang schadlos zu halten gegenüber allen Kosten, Ansprüchen, Ausgaben, Verlusten, Verbindlichkeiten und Schäden, die der Stimmrechtsbevollmächtigte im Zusammenhang mit den ihm in dieser Vollmacht erteilten Befugnissen oder bei der Ausübung der ihm durch diese Vollmacht übertragenen oder angeblich übertragenen Befugnisse erleidet. Der Unterzeichner bestätigt hiermit ebenso ausdrücklich, dass der Unterzeichner damit einverstanden ist, alle Dokumente, Urkunden, Handlungen und Dinge zu ratifizieren und zu bestätigen, die der Stimmrechtsbevollmächtigte in Ausübung der ihm durch diese Vollmacht übertragenen oder zu übertragenden Befugnisse ausführt, umsetzt oder vorgibt umzusetzen.

Unterszeichnet in am 2024

ANHANG III: BASISINFORMATIONSBLETT (PRIIPs KID) DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS

Zweck: Dieses Dokument liefert Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt. Es handelt sich nicht um Marketingmaterial. Die Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen das Verständnis der Eigenschaften, Risiken, Kosten, potenziellen Gewinnen und Verlusten dieses Produkts und den Vergleich mit anderen Produkten zu erleichtern.

Produkt: Robeco QI Global Dynamic Duration DH EUR (LUxxxxxxxxxx)

A share class of Robeco QI Global Dynamic Duration, a sub-fund of Robeco Capital Growth Funds - Company With Variable Capital (SICAV)

<https://www.robeco.com/> Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Nummer +31 10 224 1224. Robeco Institutional Asset Management B.V. ist in den Niederlanden zugelassen und wird durch die Autoriteit Financiële Markten reguliert. Veröffentlichungsdatum: 02/10/2023 PRIIPs Hersteller: Robeco Institutional Asset Management B.V.

Worum handelt es sich bei diesem Produkt?

Typ:	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) – Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach luxemburgischem Recht.
Zielsetzung:	Der Robeco QI Global Dynamic Duration ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Staatsanleihen mit Investment Grade-Qualität investiert. Das Ziel des Fonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu liefern. Der Fonds verwendet Derivate, um die Duration (Zinssensitivität) des Portfolios dynamisch anzupassen. Die Durationspositionierung basiert auf unserem selbstentwickelten Durationsmodell, das die Kursbewegung der Anleihemärkte auf Grundlage von Finanzmarktdaten vorhersagt. Länder-ESG-Werte sind ein integraler Bestandteil unsere Bottom-up-Entscheidungen für die Länderallokation. Der Fonds fördert E&S-Merkmale (Umwelt und Soziales) im Sinne von Artikel 8 der europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess und wendet die Good Governance Policy von Robeco an. Der Fonds wendet nachhaltigkeitsorientierte Indikatoren an, wozu insbesondere normative, auf Aktivitäten oder auf Regionen basierende Ausschlüsse gehören.
Benchmark:	JPM GBI Global Investment Grade Index (hedged into EUR) Die meisten der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Anleihen werden Benchmark-Komponenten sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Fonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Fonds ist es, die Benchmark langfristig zu übertreffen und gleichzeitig relative Risiken durch die Anwendung von Grenzwerten (in Bezug auf Währungen) für das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu begrenzen. Das führt dazu, dass auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt wird. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Fonds geförderten ESG-Eigenschaften übereinstimmt.
Subscription and Redemption:	Sie können an jedem Werktag Anteile (oder Anteilsbruchteile) kaufen oder verkaufen, mit Ausnahme der Feiertage des Fonds. Eine Übersicht über die Feiertage des Fonds steht unter www.robeco.com/riam zur Verfügung.
Währungsrisiko:	Sämtliche Währungsrisiken werden abgesichert.
Dividendenpolitik:	Thesaurierend
Vorgesehener Kleinanleger:	Die Gesellschaft eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Die Gesellschaft ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Sie ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Die Gesellschaft kann keine Garantie für den Kapitalerhalt abgeben. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Die Gesellschaft ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre nicht anzutasten. Sie eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.
Produktlaufzeit:	Der Fonds hat keine feste Laufzeit oder Fälligkeitsdauer. Unter bestimmten Umständen, die in den Fondsdokumenten beschrieben sind, kann der Fonds nach schriftlicher Mitteilung an die Anteilseigner einseitig gekündigt werden, sofern die in den Fondsdokumenten und den geltenden Vorschriften dargelegten Bedingungen eingehalten werden.
Sonstige Angaben:	Die Depotbank des Fonds ist J.P. Morgan SE. Der englische Prospekt, die niederländischen (Halb-) Jahresberichte sowie die Details zur Vergütungspolitik sind gesetzlich vorgeschriebene Dokumente und stehen kostenlos auf der Website www.robeco.com/riam zur Verfügung. Auf der genannten Website werden auch die aktuellen Preise und weitere Informationen veröffentlicht.

Welche Risiken gibt es und was könnte ich im Gegenzug erhalten?



Der Risikoindikator basiert auf der Annahme, dass Sie das Produkt für 3 Jahre halten. Das tatsächliche Risiko kann sich erheblich ändern, wenn Sie Ihre Anlage zu einem verfrühten Zeitpunkt einlösen, und Sie erhalten möglicherweise weniger zurück.

Der zusammenfassende Risikoindikator bietet einen Hinweis auf das mit diesem Produkt verbundene Risikoniveau im Vergleich zu anderen Produkten. Er zeigt an, wie wahrscheinlich es ist, dass das Produkt aufgrund von Marktbewegungen, oder weil es keine Zahlungen an Sie leisten kann, Geld verliert. Wir haben dieses Produkt als 2 von 7 kategorisiert, was einem niedrigen Risikokategorie entspricht. Bedeutet, dass das Verlustpotential aus der zukünftigen Wertentwicklung einem niedrigen Verlustpotential entspricht.

Seien Sie sich des Währungsrisikos bewusst. Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Währung Ihres Heimatlandes erhalten, wird Ihre abschließende Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen beeinflusst. Dieses Risiko ist nicht im ausgewiesenen Risikoindikator berücksichtigt. Wenn wir die Ihnen zustehenden Beträge nicht zahlen können, könnten Sie den gesamten angelegten Betrag verlieren. Dieses Produkt enthält keinen Schutz vor der zukünftigen Marktentwicklung, weshalb Sie den angelegten Betrag ganz oder teilweise verlieren könnten.

Sonstige relevante Risiken

Nachfolgende Daten gelten für diesen Fonds als wesentlich und werden im Indikator nicht (angemessen) reflektiert:

- Es kann vorkommen, dass ein Kontrahent bei einem Derivategeschäft seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, was zu einem Verlust führen könnte. Das Kontrahentenrisiko wird durch Bereitstellung von Sicherheiten reduziert.
- Der Fonds investiert oder kann in Wandelanleihen (oder Coco-Bonds) investieren. Bei Erreichen einer vorgegebenen Schwelle können diese Instrumente in Aktien umgewandelt werden oder können ganz bzw. teilweise abgeschrieben werden.
- Der Fonds wird unter Verwendung quantitativer Modelle verwaltet. Die Fondsperformance könnte beeinträchtigt werden, wenn sich das Modellrisiko materialisiert.
- Weitere Angaben zu Portfoliorisiken finden Sie in Abschnitt 4. „Risikohinweise“ des Prospekts.

Welche Risiken gibt es und was könnte ich im Gegenzug erhalten? (Fortsetzung)

Die ausgewiesenen Zahlen beinhalten alle Kosten des Produktes selbst, möglicherweise aber nicht all die Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen. In den Zahlen wird Ihre persönliche steuerliche Lage, die auch einen Einfluss auf den Betrag haben kann, den Sie zurückerhalten, nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis, das Sie mit diesem Produkt erzielen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Marktentwicklungen in der Zukunft sind ungewiss und sind nicht genau vorauszusehen.

Die dargestellten ungünstigen, moderaten und günstigen Szenarien veranschaulichen die schwächste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und einer passenden Benchmark während der letzten 8 Jahre.

Empfohlener Haltezeitraum	3
Anlagebeispiel	EUR 10,000

Minimum Scenario

There is no minimum guaranteed return. You could lose some or all of your investments

Stressszenario	1 Jahr	3 Jahre
Das Stressszenario stellt dar, welchen Betrag Sie möglicherweise bei extremen Marktverhältnissen zurückerhalten.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€6.620	€7.370
Average return each year	-33,80%	-9,67%
Ungünstiges Basisszenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco QI Global Dynamic Duration DH EUR zwischen 2019-09-30 und 2022-09-30.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€8.220	€7.830
Average return each year	-17,80%	-7,83%
Moderates Szenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco QI Global Dynamic Duration DH EUR zwischen 2014-12-31 und 2017-12-31.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€9.660	€9.940
Average return each year	-3,00%	-0,20%
Günstiges Szenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco QI Global Dynamic Duration DH EUR zwischen 2013-08-31 und 2016-08-31.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€10.830	€11.530
Average return each year	8,00%	4,86%

Was geschieht, wenn Robeco Zahlungen nicht leisten kann?

Die Vermögenswerte des Fonds werden getrennt von Robeco Institutional Asset Management B.V. (der „Verwalter“) verwahrt. Auszahlungen aus dem Vermögen des Fonds werden deshalb nicht von der Finanzlage oder einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Verwalters betroffen. Die Finanzinstrumente im Wertpapierportfolio des Fonds werden zur Verwahrung an J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxembourg, übergeben (die „Depotbank“). Der Fonds geht das Risiko ein, dass in Folge von Liquidation, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischer Handlungen der Depotbank die in Verwahrung gegebenen Vermögenswerte des Fonds verloren gehen. In einem solchen Fall kann der Fonds einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses Risiko wird jedoch in einem gewissen Maß durch die Tatsache gemindert, dass die Depotbank gesetzlich verpflichtet ist, die Vermögenswerte des Fonds von ihren eigenen Vermögenswerten getrennt zu halten. Bei einem derartigen finanziellen Verlust gibt es keine Deckung durch ein Anlegerschutz- oder Garantiesystem.

Was sind die Kosten?

Die Person, die Ihnen das Produkt verkaufen oder Sie dazu beraten, können Ihnen andere Kosten in Rechnung stellen. In derartigen Fällen wird diese Person Sie darüber informieren und Ihnen die Auswirkungen aller Kosten auf Ihre Anlage im Zeitverlauf darlegen.

Kosten im Zeitverlauf

In der Tabelle sind die Beträge ausgewiesen, die Ihren Anlagen zur Deckung der unterschiedlichen Kosten entnommen werden. Diese Beiträge hängen von der Anlagesumme, der Anlagedauer und der Wertentwicklung des Produktes ab. Die ausgewiesenen Beiträge dienen der Veranschaulichung auf Grundlage eines als Beispiel dienenden Anlagebetrags und unterschiedlicher Anlagezeiträume.

Dies sind unsere Annahmen:

- Im ersten Jahr würden Sie den Betrag zurückerhalten, den Sie angelegt haben. Für die anderen Haltezeiträume haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im moderaten Szenario dargelegt entwickelt.
- EUR 10,000 ist investiert.

	Bei Veräußerung nach einem Jahr	Bei Veräußerung nach 3 Jahre
Gesamtkosten	€393	€595
Jährlicher Kosteneffekt (*)	3,93%	1,95%

Kostenzusammensetzung

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei Veräußerung nach einem Jahr
Einstiegskosten	3,00% Maximaler Anteil Ihrer Anlagen, die Sie beim Einstieg in diese Anlage an Ihre Vertriebsstelle zahlen.	Bis zu 300 EUR
Ausstiegskosten	0,00% Maximaler Anteil Ihrer Anlagen, die Sie beim Einstieg in diese Anlage an Ihre Vertriebsstelle zahlen.	0 EUR

Laufende Kosten

Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,82% Anteil Ihrer Anlage, der für die Zahlung der jährlich für die Verwaltung Ihrer Anlage erhobenen Gebühren verwendet wird.	82 EUR
Transaktionskosten	0,11% Anteil Ihrer Anlage, der für die Zahlung der geschätzten jährlichen Kosten verwendet wird, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Instrumente des Produkts kaufen und verkaufen. Der tatsächliche Betrag wird sich in Abhängigkeit der gekauften oder verkauften Menge ändern.	11 EUR

Beiläufige Kosten werden besonders betrachtet

Performancegebühr	Für dieses Produkt wird keine Performancegebühr erhoben.	0 EUR
-------------------	----------------------------------------------------------	-------

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Als empfohlenen Haltezeitraum dieses Produktes haben wir die Dauer von 3 Jahren ermittelt.

Der empfohlene Haltezeitraum dieses Produktes wurde unter Berücksichtigung der Eigenschaften der zugrundeliegenden Wertpapiere und ihrer Volatilität ermittelt. Das Produkt kann täglich gehandelt werden und es gibt keine Mindesthaltedauer. Bei Ausstieg vor dem Ende des empfohlenen Haltezeitraums sind keine weiteren Risiken oder Kosten neben den im vorstehenden Text aufgeführten Risiken und Kosten verbunden.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Verhalten der Person, die Sie zum Produkt beraten oder Ihnen das Produkt verkauft hat, sollten direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Herstellers dieses Produktes sollten an die folgende Adresse gerichtet werden:

Postal Address:

Robeco Institutional Asset Management B.V
Weena 850, 3014 DA Rotterdam, The Netherlands
Tel: +31 10 224 1224

Email:

complaints@robeco.nl

Wir werden uns um Ihre Beschwerde kümmern und uns so bald wie möglich bei Ihnen zurückmelden. Einen Überblick über unser Beschwerdeverfahren finden Sie kostenfrei online auf www.robeco.com.

Sonstige relevante Angaben

- Anlagen und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind per Gesetz getrennt. Anteile eines Teilfonds können, wie genauer im Prospekt beschrieben, in solche eines anderen Teilfonds der SICAV umgetauscht werden. Die SICAV kann andere Anteilklassen des Teilfonds anbieten. Informationen über diese Anteilklassen stehen im Prospekt in Anhang I zur Verfügung.
- Die Steuergesetzgebung des Herkunftsmitgliedstaats der SICAV kann sich auf die persönliche Steuersituation des Anlegers auswirken.
- Robeco Institutional Asset Management B.V. kann allein auf Grundlage einer der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen haftbar gemacht werden, die irreführend, ungenau oder nicht mit den relevanten Teilen des Prospekts der SICAV vereinbar sind.